

ARETE PRIME VALUES INCOME,

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

(VORMALS PRIME VALUES INCOME)

RECHENSCHAFTSBERICHT

RECHNUNGSJAHR 2025

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König (bis 19.3.2026)
Mag. Walter Schwarz (ab 19.3.2026)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Arete Ethik Invest AG, Zürich

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

INFORMATIONSTELLE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt
Theresienhöhe 6a
D-80339 München

VERTRETER IN DER SCHWEIZ

ACOLIN Fund Services AG
Maintower, Thurgauerstrasse 36/38
CH-8050 Zürich

ZAHLSTELLE IN DER SCHWEIZ

Banque Cantonale Vaudoise
Place St-François 14
CH-1003 Lausanne

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Arete PRIME VALUES Income (vormals PRIME VALUES Income)**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2025 vorzulegen:

Der Name des Fonds wurde per 1. Juli 2025 von PRIME VALUES Income auf Arete PRIME VALUES Income geändert.

Per 31. Dezember 2025 ergibt sich für die ausschüttenden Tranchen und die thesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche (AT0000973029)	Ausschüttungs- tranche Institutional (AT0000A153J0)	Ausschüttungs- tranche (AT0000973037)	Thesaurierungs- tranche (AT0000A1U107)
	in EUR	in EUR	in CHF	in EUR
Volumen	49.361.192,10	2.796.156,19	1.603.584,21	1.569.387,99
Umlaufende Anteile	384.041,39	19.690,00	13.441,00	14.414,53
Rechenwert je Anteil	128,53	142,00	119,30	108,87

Gesamtfondsübersicht

	31.12.2025 Rechnungsjahr 2025	31.12.2024 Rechnungsjahr 2024	31.12.2023 Rechnungsjahr 2023
Fondsvolumen in EUR	55.452.932,19	70.730.470,25	78.085.056,56
Errechneter Wert je Anteil in EUR	128,53	131,28	128,80
Wertentwicklung (= Fondsp performance in %) *)	-1,13	3,05	5,14

*) Die Wertentwicklung errechnet sich nach OeKB-Methode auf Basis des Anteilswertes zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Daten der Wertentwicklung in anderen Publikationen (Factsheet,...) von diesen Daten abweichen können. Die Daten in den anderen Publikationen errechnen sich zum Teil auf Grundlage des Fondspreises zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres. Dieser Fondspreis entspricht dem Anteilswert des Fonds vom vorangehenden Börsen tag. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobene Kommissionen und Kosten werden in den Performancedaten nicht mitberücksichtigt.

Ausschüttungstranche EUR (AT0000973029)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025 beträgt EUR 1,3000 je Anteil und wird am 16. Februar 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,2467 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023	EUR	69.051.400,71	128,80
2024	EUR	63.501.248,60	131,28
2025	EUR	49.361.192,10	128,53

Ausschüttungstranche EUR Institutional (AT0000A153J0)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025 beträgt EUR 1,5000 je Anteil und wird am 16. Februar 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4657 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023	EUR	4.980.397,03	139,85
2024	EUR	4.381.114,34	143,79
2025	EUR	2.796.156,19	142,00

Ausschüttungstranche CHF (AT0000973037)

Die Ausschüttungstranche CHF AT0000973037 wurde per 12. Februar 2026 mit der Ausschüttungstranche EUR AT0000973029 zusammengelegt.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023	CHF	3.455.180,19	126,16
2024	CHF	2.314.807,66	123,68
2025	CHF	1.603.584,21	119,30

Thesaurierungstranche EUR (AT0000A1U107)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2025 in Höhe von EUR 0,8920 je Anteil erfolgt am 16. Februar 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023	EUR	333.771,89	105,39
2024	EUR	384.314,07	109,22
2025	EUR	1.569.387,99	108,87

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung:	EUR	4.089.090
Davon variable Vergütung:	EUR	978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2025 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER ARETE ETHIK INVEST AG
FÜR DAS JAHR 2024

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	1.489.644,83
davon feste Vergütung	1.489.644,83
davon variable Vergütung	0
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	13

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Finanzmärkte

Die Eurozone verzeichnete 2025 ein moderates Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent. Deutschland kämpfte mit Stagnation und erreichte lediglich knapp 0,3 Prozent. Die US-Wirtschaft zeigte sich demgegenüber deutlich robuster: Das Wirtschaftswachstum lag 2025 bei rund 2,0 Prozent, getragen von starken Technologieinvestitionen und Konsumausgaben. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Einlagenzins schrittweise auf 2,0 Prozent und hält ihn seither stabil. Die US-Notenbank Fed agierte etwas verhaltener. Nach mehreren Senkungen liegt das Leitzinsband aktuell bei 3,50 - 3,75 Prozent. Die Geldpolitik blieb zum Jahresende hin abwartend angesichts nicht gänzlich verschwundener Inflationsrisiken, die insbesondere durch die dynamische Zollpolitik der USA immer wieder neu bewertet werden müssen. Währungsseitig war die Abschwächung des US-Dollars markant. Sein Außenwert schwächte sich gegenüber dem Euro in 2025 um über 13 Prozent ab. Die Aufwertung des Euros wiederum belastete europäische Exporte, dämpfte aber gleichzeitig importierte Inflation und unterstützte die Preisstabilität im Euroraum.

Trotz der wirtschaftlichen Unsicherheiten, der angespannten geopolitischen Situation, dem relativ hohen Bewertungsniveau, insbesondere im US-Technologiebereich, sowie der Herausforderungen, die die US-Zollpolitik mit sich brachte, stellte sich das Aktienjahr 2025 insgesamt positiv dar. Die weltweiten Aktienmärkte starteten erneut mit großer Zuversicht ins neue Jahr. Vor allem die europäischen Aktienmärkte verzeichneten in den ersten Wochen und Monaten eine erfreuliche Entwicklung. Während die US-Börsen bereits in der zweiten Februarhälfte erste Schwächen zeigten, konnte sich der europäische Aktienmarkt, zumindest bis in den März hinein, gut halten.

Anfang April verkündete US-Präsident Trump die umfangreiche Einführung neuer Zölle. Daraufhin korrigierten die weltweiten Aktienmärkte zunächst deutlich. Bereits eine Woche später setzte Trump die geplanten Zölle jedoch wieder aus. In der Folge konnten viele Aktienmärkte bis Ende April die entstandenen Verluste kompensieren oder sogar übertreffen. Obwohl der US-Aktienmarkt, insbesondere die technologielastigen Indizes, im April deutlich stärker abfielen, schloss er - zumindest auf US-Dollar-Basis - bis in den Oktober wieder zum europäischen Aktienmarkt auf. Treiber dieser Erholung waren gute Unternehmensergebnisse sowie die Hoffnung auf weiter fallende Zinsen.

In den letzten Wochen des Jahres, nachdem die Inflationsdaten in den USA tiefer als erwartet ausfielen und einige Technologieunternehmen sich weiterhin zuversichtlich für die Zukunft äußerten, haben etliche bekannte Aktienindizes nochmals zulegen können.

Anlagestrategie des Fonds

Unser Hauptszenario, dass sich aufgrund einer wirtschaftlichen Kontraktion in der Eurozone auch die Langfristzinsen zurückbilden, ist so nicht eingetroffen. Insbesondere die überraschend starke Lockerung der Schuldenbremse in Deutschland Ende Februar übte Aufwärtsdruck auf die langfristigen Zinsen in Europa aus. Zwar senkte die EZB im Laufe des Jahres die Leitzinsen, doch gleichzeitig versteilerte sich die Zinskurve, was bei Positionen mit längeren Laufzeiten zu Kursrückgängen führte, welche die Gewinne aus Zinssenkungen überkompensierten. Im Anleihesegment blieb die angestrebte Outperformance aus.

Unsere Erwartung einer nennenswerten Kapitalumschichtung vom US-Aktienmarkt nach Europa hat sich im Jahresverlauf nicht erfüllt. Die Aktienmärkte endeten zwar mit einem positiven Jahresabschluss, die Entwicklung war jedoch von hoher Volatilität geprägt. Insbesondere zwischen Mitte Februar und Mitte April verzeichneten die Aktienmärkte weltweit eine deutliche Korrektur, zuletzt belastet durch die Zollankündigungen der US-Regierung. Auf diese Unsicherheit haben wir mit einer defensiveren Ausrichtung reagiert. Die anschließende Markterholung verlief dann schneller als antizipiert. Aufgrund des reduzierten Risikoprofils, unserer Untergewichtung in US-Tech-Aktien und vereinzelter Sondereffekte auf Unternehmensebene konnten wir an dieser Aufwärtsbewegung nur unterproportional partizipieren.

Ausblick

Bisherige US-Wirtschaftsdaten geben kaum Anlass zur Sorge, auch wenn der Arbeitsmarkt und die Inflation genau zu beobachten sind. Letztere könnte durch Importzölle erhöht bleiben und den Spielraum für Zinssenkungen der Fed begrenzen. Dennoch stützen ein robuster Privatkonsum sowie KI-Investitionen die US-Wirtschaft, für die ein Wachstum von über 2 Prozent prognostiziert wird.

Europas Ausblick ist von einer allmählichen Erholung geprägt, auch wenn das Wachstum moderat bleibt. Während die Peripherie positiv überrascht, dämpfen Industrieprobleme und Sparmaßnahmen in Frankreich die Dynamik. Zudem belasten Zollpolitik und die Stärke einzelner Währungen. Da von der Geldpolitik bei stabilem Leitzins kaum Impulse kommen, ist eine Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen geboten, um die Aktienmärkte nachhaltig zu stärken.

Die positive Dynamik der letzten Jahre belegt die Resilienz der globalen Börsen. Gleichwohl müssen wir uns auf eine dauerhaft höhere Volatilität einstellen. Angesichts geopolitischer Spannungen reagiert der Markt sensibler und neigt zu kurzfristigen Überreaktionen, die bisher jedoch meist durch hohe Kaufbereitschaft aufgefangen wurden. Letztlich bietet Volatilität auch wertvolle Chancen, die sich durch vorausschauendes und agiles Handeln in einen Mehrwert transformieren lassen.

Basierend auf unserem grundsätzlich positiven Ausblick für 2026 haben wir das Fondsportfolio Ende Dezember gezielt neu ausgerichtet. Mit verschiedenen Neuinvestitionen und Gewichtungsveränderungen haben wir die aggregierten Wachstums-, Qualitäts- und Bewertungskennzahlen der Titel im Fonds geschärft. Mit unserem zum Jahreswechsel optimierten Investmentansatz bietet der Fonds eine diversifizierte Partizipationsmöglichkeit an weltweit führenden Unternehmen mit ethischem und fundamental starkem Profil, soliden Wachstumserwartungen und attraktiven Preis-Wert-Asymmetrien.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025

Arete PRIME VALUES Income (vormals PRIME VALUES Income)

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2025 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000973029	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	131,28
Ausschüttung am 17.02.2025 von EUR 1,3000 je Anteil	
entspricht 0,009824 Anteilen	0,009824 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	128,53
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 132,33)	129,79
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,13%
Nettoertrag pro Anteil	-1,49
Ausschüttungsanteil AT0000A153J0	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	143,79
Ausschüttung am 17.02.2025 von EUR 1,4000 je Anteil	
entspricht 0,009646 Anteilen	0,009646 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	142,00
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 145,14)	143,37
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,29%
Nettoertrag pro Anteil	-0,42
Thesaurierungsanteil AT0000A1U107	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	109,22
KESSt-Auszahlung am 05.02.2025 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	108,87
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 110,83)	108,87
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,32%
Nettoertrag pro Anteil	-0,35

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025

Arete PRIME VALUES Income (vormals PRIME VALUES Income)

2. Fondsergebnis

		2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	1.371.529,01	
Dividendenerträge	233.379,01	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	-0,01	1.604.908,01
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-5.296,69	-5.296,69
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-916.264,18	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.500,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-18.936,33	
Wertpapierdepotgebühren	-22.111,78	
Depotbankgebühren	-33.396,83	
Kosten für externe Berater	-83.092,11	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	2.438,87	
Sonstige Aufwendungen	-6.500,00	-1.085.362,36
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		514.248,96
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	4.080.394,16	
derivate Instrumente	120.954,49	
Realisierte Kursgewinne gesamt		4.201.348,65
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.564.094,85	
derivate Instrumente	-153.114,48	
Realisierte Kursverluste gesamt		-2.717.209,33
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.484.139,32
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.998.388,28
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-2.603.761,98	
unrealisierte Verluste	-87.336,78	-2.691.098,76
Ergebnis des Rechnungsjahres		-692.710,48
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-203.625,86	
Ertragsausgleich		-203.625,86
Fondsergebnis gesamt		-896.336,34

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 125.232,52.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 05.02.2025

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.206.959,44

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025

Arete PRIME VALUES Income (vormals PRIME VALUES Income)

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2025 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	70.730.470,25
Ausschüttung am 17.02.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000973037)	-23.538,56
Ausschüttung am 17.02.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000973029)	-607.587,28
Ausschüttung am 17.02.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A153J0)	-41.010,20
KEst-Auszahlung am 05.02.2025 (für Thesaurierungsanteil AT0000A1U107)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	5.107.502,61
Rücknahme von Anteilen	-19.020.194,15
Ertragsausgleich	203.625,86
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-896.336,34
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	55.452.932,19

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 1.794.762,42 wird ein Betrag von EUR 528.788,81 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 12.857,76 an das depotführende Kreditinstitut als KEst überwiesen.
Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2025

Fonds: Arete PRIME VALUES Income (vormals PRIME VALUES Income)
ISIN: AT0000973037, AT0000973029, AT0000A153J0, AT0000A1U107

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	9.654	17.541	7.887	27,700000	267.415,80	0,48
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	EUR	1.199	1.292	93	224,200000	268.815,80	0,48
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	1.259	431	1.858	208,450000	262.438,55	0,47
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	721	701	1.772	388,800000	280.324,80	0,51
DE000ENER6Y0	SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	EUR	1.581	2.904	1.323	120,600000	190.668,60	0,34
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	6.858	6.009	14.522	41,050000	281.520,90	0,51
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	1.113	984	3.119	236,550000	263.280,15	0,47
FR0000125007	ST GOBAIN EO 4	EUR	2.508	4.693	11.786	86,520000	216.992,16	0,39
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	EUR	1.853	1.996	143	142,500000	264.052,50	0,48
FR0006174348	BUREAU VERITAS SA EO -,12	EUR	9.867	11.420	1.553	27,220000	268.579,74	0,48
IT0000072618	INTESA SANPAOLO	EUR	37.657	40.569	2.912	5,840000	219.916,88	0,40
IT0004176001	PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	EUR	3.130	9.378	6.248	85,740000	268.366,20	0,48
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	221	496	275	906,000000	200.226,00	0,36
NL0013654783	PROSUS NV EO -,05	EUR	5.100	5.494	394	53,100000	270.810,00	0,49
AKTIEN US DOLLAR								
IE00028FXN24	SMURFIT WESTROCK DL-,01	USD	7.294	7.294		38,680000	239.683,90	0,43
IE00BLPIHW54	AON PLC A DL-,01	USD	765	765		356,730000	231.839,65	0,42
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	2.120	3.669	6.940	124,570000	224.355,11	0,40
US00724FI012	ADOBE INC.	USD	809	809		353,160000	242.720,62	0,44
US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	USD	1.231	1.231		215,610000	225.482,89	0,41
US0527691069	AUTODESK INC.	USD	1.087	1.087		301,230000	278.172,64	0,50
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	6.137	2.066	9.318	55,350000	288.576,12	0,52
US09857L1089	BOOKING HLDGS DL-,008	USD	66	66		5.441,330000	305.095,39	0,55
US1011371077	BOSTON SCIENTIFIC DL-,01	USD	2.721	2.096	6.728	95,760000	221.360,09	0,40
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	USD	4.274	5.970	1.696	77,790000	282.452,18	0,51
US31488V1070	FERGUSON ENTERPRISES INC.	USD	1.066	1.535	469	227,060000	205.629,05	0,37
US40637H1095	HALOZYME THERAPEU.DL-,001	USD	4.224	4.224		68,950000	247.425,71	0,45
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	USD	401	401		674,150000	229.661,16	0,41
US57636Q1040	MASTERCARD INCA DL-,0001	USD	613	411	1.514	577,900000	300.953,78	0,54
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	691	673	2.330	487,100000	285.945,20	0,52
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	1.450	3.848	7.735	188,220000	231.857,11	0,42
US7766961061	ROPER TECHNOLOGIES DL-,01	USD	747	808	1.187	450,840000	286.107,79	0,52
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	USD	684	684		530,100000	308.035,34	0,56
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	1.074	2.517	1.443	266,230000	242.911,41	0,44
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	USD	908	908		300,920000	232.125,87	0,42
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01	USD	2.265	2.373	6.178	138,410000	266.331,37	0,48
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB00805WJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	GBP	2.180	2.349	169	88,920000	222.277,06	0,40
GB008280DG97	RELX PLC LS -,144397	GBP	6.090	6.561	471	30,490000	212.918,51	0,38
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	3.396	3.838	15.007	59,000000	215.684,04	0,39
CH0025751329	LOGITECH INTL NA SF -,25	CHF	2.583	2.783	200	81,600000	226.888,70	0,41
CH0210483332	CIE FIN.RICHEMONT SF 1	CHF	858	1.129	271	170,600000	157.566,77	0,28
CH0311864901	VAT GROUP AG SF -,10	CHF	493	531	38	384,800000	204.211,55	0,37
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	CHF	1.582	3.542	1.960	162,650000	276.986,66	0,50
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	CHF	3.902	5.487	9.180	63,500000	266.722,28	0,48
CH1169360919	ACCELERON INDS NAM.SF-01	CHF	3.134	3.376	242	61,550000	207.646,86	0,37
CH1175448666	STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	CHF	2.156	2.323	167	93,060000	215.978,30	0,39
CH1243598427	SANDOZ GROUP AG SF -,05	CHF	4.341	2.233	11.182	57,700000	269.627,33	0,49
CH1429326825	SIEGFRIED HL NA SF 0,72	CHF	2.747	2.959	212	74,500000	220.299,36	0,40
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
N00005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	NOK	33.710	36.317	2.607	77,280000	220.448,73	0,40
N00010063308	TELENOR ASA NK 6	NOK	17.185	18.514	1.329	146,200000	212.607,53	0,38
N00012470089	TOMRA SYSTEMS ASA NK-,50	NOK	18.295	32.504	14.209	135,300000	209.465,23	0,38
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0007100581	ASSA-ABLOY AB B SK-,33	SEK	6.462	6.962	500	357,700000	213.608,48	0,39
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0061539921	VESTAS WIND SYS. DK -,20	DKK	8.904	9.593	689	170,900000	203.715,49	0,37
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A0VRQ6	3,1500 OESTERR_REP 12-44/4	EUR	450.000	1.250.000	800.000	93,921635	422.647,36	0,76
AT0000A10683	2,4000 OESTERR_REP 13-34/1	EUR	3.600.000		2.520.000	95,723019	3.446.028,68	6,21
BE0000354630	0,3500 BELGIQUE 22/32	EUR	2.600.000	2.600.000		85,093486	2.212.430,64	3,99
DE0001102598	1,0000 BUNDANL.V.22/38	EUR	1.500.000		5.450.000	78,944244	1.184.163,66	2,14
DE000A169M74	6,0000 PROCRED. HOL 16/26	EUR	1.300.000			100,459218	1.305.969,83	2,36
DE000LB4XH44	6,7500 LBBW AT1 24/UNBE.	EUR	400.000	400.000		104,469787	417.879,15	0,75

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ES0000012N35	3,4500 SPANIEN 24/34	EUR	3.550.000			102,293745	3.631.427,95	6,55
FR0013509643	2,6250 JCDECAUX SE 20/28	EUR	1.200.000			99,499206	1.193.990,47	2,15
FR001400EA16	5,3750 VALEO 22/27 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		103,044591	1.030.445,91	1,86
IE00BFZQ242	1,3500 IRLAND 2031	EUR	4.500.000	5.500.000	5.200.000	94,292333	4.243.154,98	7,65
IE00BV8C9883	1,7000 IRLAND 17/37	EUR	2.000.000	6.500.000	4.500.000	85,790696	1.715.813,92	3,09
IT0005636532	5,6250 UNICREDIT 25/UND FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,866281	1.008.662,81	1,82
PTOTEXOE0024	1,9500 PORTUGAL 19/29	EUR	3.100.000	3.100.000		99,030682	3.069.951,14	5,54
XS0203470157	2,6800 AXA S.A 04/UND. FLR MTN	EUR	2.000.000		1.000.000	98,708967	1.974.179,34	3,56
XS1673102734	1,5000 ISS GLOBAL 17/27 MTN	EUR	1.200.000			98,066335	1.176.796,02	2,12
XS2495583978	2,3750 CORP.ANDINA 22/27 MTN	EUR	500.000		1.135.000	100,105088	500.525,44	0,90
XS2597973812	4,1250 VESTAS WIND 23/26 MTN	EUR	1.000.000			100,665621	1.006.656,21	1,82
XS2623501181	4,6250 CAIXABANK 23/27 FLR MTN	EUR	1.000.000			100,828849	1.008.288,49	1,82
XS2655993033	5,2500 REXEL 23/30	EUR	1.700.000	1.700.000		104,014966	1.768.254,42	3,19
XS2790191303	6,6250 ASR NEDERLA. 24/UND. FLR	EUR	750.000	750.000		107,405798	805.543,49	1,45
XS2875107307	4,3750 CAIXABANK 24/36 FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		102,955457	1.029.554,57	1,86
XS2886191589	4,2500 ING GROEP 24/35 FLR MTN	EUR	1.700.000	1.700.000		102,593925	1.744.096,72	3,15
ANLEIHEN US DOLLAR								
NL0000116168	4,0068 AEGON 04-UND. FLR	USD	2.930.000			72,691295	1.809.408,67	3,26
ANLEIHEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH1282945554	5,2500 MATTER TELEC 23/28 REGS	CHF	700.000			102,711696	773.955,96	1,40
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							51.136.609,17	92,22
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
DE000A4DFL80	3,6230 PROCRED. HOL 25/28	EUR	300.000	300.000		99,971186	299.913,56	0,54
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSEN E WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							299.913,56	0,54
INVESTMENTZERTIFIKATE								
AT0000803689	ARETE PR.VALUES GROWTH(A)	EUR	14.000			142,840000	1.999.760,00	3,61
LU0470356352	PRIME VALUES A	EUR	7.650			181,830000	1.390.999,50	2,51
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							3.390.759,50	6,11
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							54.827.282,23	98,87
DEVISETERMINGESCHÄFTE								
DEVISETERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG102268	0,0000 DTG EUR CHF 12.02.26	EUR	-1.370.000			0,926619	-3.187,03	-0,01
DTG103161	0,0000 DTG EUR CHF 12.02.26	EUR	100.000			0,926619	-1.097,65	
DTG103176	0,0000 DTG EUR CHF 12.02.26	EUR	80.000			0,926619	-597,51	
DEVISETERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG102269	0,0000 DTG USD CHF 12.02.26	USD	-270.000			0,785550	2.765,16	
DEVISETERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVISETERMINGESCHÄFTE							-2.117,03	0,00
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							511.429,55	0,92
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							34.116,01	0,06
SEK							16.298,17	0,03
DKK							16.805,54	0,03
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							-333.047,85	-0,60
CHF							-56.007,41	-0,10
NOK							50.764,11	0,09
SUMME BANKGUTHABEN							240.358,12	0,43
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							774,41	0,00
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.900,00	-0,01
VERB. VERGÜTUNG AN DIE KAG							-50.000,00	-0,09
ZINSENANSPRÜCHE							511.225,64	0,92
DIVERSE GEBÜHREN							-67.691,18	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							387.408,87	0,70
SUMME Fondsvermögen							55.452.932,19	100,00

ERRECHNETER WERT Arete PRIME VALUES Income (vormals PRIME VALUES Income) (CHF) (A) (H)	CHF	119,30
ERRECHNETER WERT Arete PRIME VALUES Income (vormals PRIME VALUES Income) (EUR) (R)	EUR	128,53
ERRECHNETER WERT Arete PRIME VALUES Income (vormals PRIME VALUES Income) (I) (EUR) (A)	EUR	142,00
ERRECHNETER WERT Arete PRIME VALUES Income (vormals PRIME VALUES Income) (EUR) (P) (T)	EUR	108,87
UMLAUFENDE ANTEILE Arete PRIME VALUES Income (vormals PRIME VALUES Income) (CHF) (A) (H)	STÜCK	13.441
UMLAUFENDE ANTEILE Arete PRIME VALUES Income (vormals PRIME VALUES Income) (EUR) (R)	STÜCK	384.041,39
UMLAUFENDE ANTEILE Arete PRIME VALUES Income (vormals PRIME VALUES Income) (I) (EUR) (A)	STÜCK	19.690
UMLAUFENDE ANTEILE Arete PRIME VALUES Income (vormals PRIME VALUES Income) (EUR) (P) (T)	STÜCK	14.414,53

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,928970
Dänische Kronen	DKK	1 = EUR	7,469700
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,872090
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,817300
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	10,821000
US Dollar	USD	1 = EUR	1,177100

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CHF	0,00	379,00	379,00
AKTIEN EURO					
ES0178430E18	TELEFONICA INH. EO 1	EUR	0,00	94.935,00	94.935,00
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	EUR	0,00	49.595,00	49.595,00
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	EUR	0,00	1.084,00	1.084,00
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	EUR	0,00	1.214,00	1.214,00
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	EUR	0,00	1.117,00	5.682,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB0006776081	PEARSON PLC LS-,25	GBP	0,00	3.208,00	3.208,00
AKTIEN US DOLLAR					
IE0001827041	CRH PLC EO-,32	USD	0,00	2.427,00	2.427,00
IL0010824113	CHECK POINT SOFTW. TECHS	USD	0,00	637,00	637,00
US00508Y1029	ACUITY DL-,01	USD	0,00	1.397,00	1.397,00
US1941621039	COLGATE-PALMOLIVE DL 1	USD	0,00	1.757,00	8.892,00
US26603R1068	DUOLINGO INC. A DL-,0001	USD	0,00	96,00	96,00
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	USD	0,00	489,00	3.386,00
US3364331070	FIRST SOLAR INC. D -,001	USD	0,00	3.000,00	3.000,00
US3580391056	FRESHPET INC. DL-,001	USD	0,00	594,00	594,00
US5261071071	LENNOX INTL INC. DL-,01	USD	0,00	238,00	1.481,00
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	USD	0,00	1.236,00	5.974,00
US7427181091	PROCTER GAMBLE	USD	0,00	695,00	4.825,00
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	0,00	2.271,00	2.271,00
US9029733048	U.S. BANCORP DL-,01	USD	0,00	1.860,00	13.130,00
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT	USD	0,00	445,00	4.707,00
ANLEIHEN EURO					
AT0000A2HLC4	0,8500 OESTERR.REP 20-2120	EUR	0,00	0,00	2.500.000,00
CH0537261858	3,2500 UBS GROUP 20/26 FLRMTN	EUR	0,00	0,00	1.600.000,00
DE0001102614	1,8000 BUNDANL.V.22/53	EUR	0,00	370.000,00	1.250.000,00
FI4000550249	3,0000 FINNLAND 23/33	EUR	0,00	0,00	4.000.000,00
FR0013342334	1,5000 VALEO 18-25 MTN	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS0219724878	4,0000 EIB EUR.INV.BK 05/37 MTN	EUR	0,00	0,00	1.740.000,00
XS1255433754	2,6250 ECOLAB 15/25	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS1378880253	2,8750 BNP PARIBAS 16/26 MTN	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS1813579593	3,6250 DARLING GLOB.FIN. 18/26	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2055627538	0,3750 RBI ANL. 19-26/S194 T1	EUR	0,00	0,00	500.000,00
XS2247623643	3,5000 GETLINK 20/25 REGS	EUR	0,00	0,00	1.600.000,00
XS2530756191	3,0000 WOLTERS KLUW 22/26	EUR	0,00	0,00	800.000,00
XS2544400786	4,6250 JYSKE BANK 22/26 FLR MTN	EUR	0,00	0,00	1.550.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
FR001400XV34	ESSILORLUXO. INH. ANR.	EUR	0,00	607,00	607,00
NL0015002G15	WOLTERS KLUWER NAM. ANR.	EUR	0,00	2.443,00	2.443,00
NL0015002M65	WOLTERS KLUWER NAM. ANR	EUR	0,00	2.443,00	2.443,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG095374	DTG CHF EUR 12.02.25	CHF	0,00	0,00	1.733.976,20
DTG095377	DTG CHF USD 12.02.25	CHF	0,00	0,00	349.430,00
DTG095662	DTG CHF EUR 12.02.25	CHF	0,00	92.972,30	0,00
DTG097069	DTG EUR CHF 12.02.25	CHF	0,00	1.662.437,10	1.662.437,10
DTG097070	DTG USD CHF 12.02.25	CHF	0,00	364.004,00	364.004,00
DTG097075	DTG CHF EUR 07.05.25	CHF	0,00	1.631.467,25	1.631.467,25
DTG097078	DTG CHF USD 07.05.25	CHF	0,00	359.776,80	359.776,80
DTG098272	DTG USD CHF 07.05.25	CHF	0,00	51352,14	51352,14
DTG098309	DTG CHF EUR 07.05.25	CHF	0,00	92.558,50	92.558,50
DTG098768	DTG CHF EUR 06.08.25	CHF	0,00	1.528.226,70	1.528.226,70
DTG098771	DTG CHF USD 06.08.25	CHF	0,00	276.069,32	276.069,32

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG098779	DTG EUR CHF 07.05.25	CHF	0,00	1.539.681,00	1.539.681,00
DTG098780	DTG USD CHF 07.05.25	CHF	0,00	279.752,00	279.752,00
DTG100397	DTG CHF EUR 06.08.25	CHF	0,00	65.499,98	65.499,98
DTG100563	DTG EUR CHF 06.08.25	CHF	0,00	1.477.853,00	1.477.853,00
DTG100564	DTG USD CHF 06.08.25	CHF	0,00	274.709,80	274.709,80
DTG100567	DTG CHF EUR 12.11.25	CHF	0,00	1.466.434,34	1.466.434,34
DTG100570	DTG CHF USD 12.11.25	CHF	0,00	262.938,39	262.938,39
DTG100910	DTG CHF EUR 12.11.25	CHF	0,00	75.048,80	75.048,80
DTG101578	DTG CHF EUR 12.11.25	CHF	0,00	74.891,60	74.891,60
DTG101581	DTG USD CHF 12.11.25	CHF	0,00	47.735,16	47.735,16
DTG102161	DTG EUR CHF 12.11.25	CHF	0,00	46.680,25	46.680,25
DTG102296	DTG USD CHF 12.11.25	CHF	0,00	217.379,70	217.379,70
DTG102298	DTG EUR CHF 12.11.25	CHF	0,00	1.276.086,50	1.276.086,50

DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO

DTG095374	DTG CHF EUR 12.02.25	EUR	0,00	1.870.000,00	0,00
DTG095662	DTG CHF EUR 12.02.25	EUR	0,00	0,00	100.000,00
DTG097069	DTG EUR CHF 12.02.25	EUR	0,00	1.770.000,00	1.770.000,00
DTG097075	DTG CHF EUR 07.05.25	EUR	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00
DTG098309	DTG CHF EUR 07.05.25	EUR	0,00	100.000,00	100.000,00
DTG098768	DTG CHF EUR 06.08.25	EUR	0,00	1.650.000,00	1.650.000,00
DTG098779	DTG EUR CHF 07.05.25	EUR	0,00	1.650.000,00	1.650.000,00
DTG100397	DTG CHF EUR 06.08.25	EUR	0,00	70.000,00	70.000,00
DTG100563	DTG EUR CHF 06.08.25	EUR	0,00	1.580.000,00	1.580.000,00
DTG100567	DTG CHF EUR 12.11.25	EUR	0,00	1.580.000,00	1.580.000,00
DTG100910	DTG CHF EUR 12.11.25	EUR	0,00	80.000,00	80.000,00
DTG101578	DTG CHF EUR 12.11.25	EUR	0,00	80.000,00	80.000,00
DTG102161	DTG EUR CHF 12.11.25	EUR	0,00	50.000,00	50.000,00
DTG102298	DTG EUR CHF 12.11.25	EUR	0,00	1.370.000,00	1.370.000,00

DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR

DTG095377	DTG CHF USD 12.02.25	USD	0,00	400.000,00	0,00
DTG097070	DTG USD CHF 12.02.25	USD	0,00	400.000,00	400.000,00
DTG097078	DTG CHF USD 07.05.25	USD	0,00	400.000,00	400.000,00
DTG098272	DTG USD CHF 07.05.25	USD	0,00	60.000,00	60.000,00
DTG098771	DTG CHF USD 06.08.25	USD	0,00	340.000,00	340.000,00
DTG098780	DTG USD CHF 07.05.25	USD	0,00	340.000,00	340.000,00
DTG100564	DTG USD CHF 06.08.25	USD	0,00	340.000,00	340.000,00
DTG100570	DTG CHF USD 12.11.25	USD	0,00	330.000,00	330.000,00
DTG101581	DTG USD CHF 12.11.25	USD	0,00	60.000,00	60.000,00
DTG102296	DTG USD CHF 12.11.25	USD	0,00	270.000,00	270.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. März 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

**Arete PRIME VALUES Income,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,
(vormals PRIME VALUES Income)**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.3.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Peter Alfred Gruber
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Arete PRIME VALUES Income (EUR) (R) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Arete PRIME VALUES Income (EUR) (R) ISIN: AT0000973029 Rechnungsjahr: 01.01.2025 - 31.12.2025 Zuflussdatum: am 16.02.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,8972	0,8972	0,0000	0,0000	0,0000	0,8972
2. Hievon endbesteuert	0,8972	0,8972	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,8972 0,8972
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1037	0,1037	0,1037	0,1037	0,1365	0,1365
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,8972	0,8972	0,8972	0,8972	0,8972	0,8972
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,2467 0,0000 0,2467	0,2467 0,0000 0,2467	0,2467 0,0000 0,2467	0,2467 0,0000 0,2467	0,2467 0,0000 0,2467	0,2467 0,0000 0,2467
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Arete PRIME VALUES Income (I) (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Arete PRIME VALUES Income (I) (EUR) (A) ISIN: AT0000A153J0 Rechnungsjahr: 01.01.2025 - 31.12.2025 Zuflussdatum: am 16.02.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,7677	1,7677	1,0484	1,0484	0,8681	1,5874
2. Hievon endbesteuert	1,7677	1,7677	1,0484	1,0484	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,8681	1,5874 1,5874
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0261	0,0261	0,0261	0,0261	0,0068	0,0068
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1384	0,1384	0,1384	0,1384	0,1800	0,1800
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,1803	0,1803	0,1803	0,1803	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,7677	1,7677	1,7677	1,7677	1,7677	1,7677
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,4657 0,2679 0,1978	0,4657 0,2679 0,1978	0,4657 0,2679 0,1978	0,4657 0,2679 0,1978	0,4657 0,2679 0,1978	0,4657 0,2679 0,1978
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Arete PRIME VALUES Income (EUR) (T) (P) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Arete PRIME VALUES Income (EUR) (T) (P) ISIN: AT0000A1U107 Rechnungsjahr: 01.01.2025 - 31.12.2025 Zuflussdatum: am 16.02.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	3,4089	3,4089	4,1264	4,1264	3,7249	3,0074
2. Hievon endbesteuert	3,4089	3,4089	2,3326	2,3326	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1,7938	1,7938	3,7249	3,0074 3,0074
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,8920	0,8920	0,8920	0,8920	0,8920	0,8920
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0572	0,0572	0,0572	0,0572	0,0142	0,0142
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789	0,1038	0,1038
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,4014	0,0000 0,4014	0,0000 0,4014	0,0000 0,4014	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	3,4089	3,4089	3,4089	3,4089	3,4089	3,4089
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,8920 0,5960 0,2960	0,8920 0,5960 0,2960	0,8920 0,5960 0,2960	0,8920 0,5960 0,2960	0,8920 0,5960 0,2960	0,8920 0,5960 0,2960
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.

2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.

4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.

6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Arete PRIME VALUES Income

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Arete PRIME VALUES Income**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel sowie internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere erworben.

Insbesondere werden auch Wertpapiere, wie Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel erworben, deren Wertentwicklung und Abschichtungserlös von einem oder mehreren Referenzwerten abhängig ist. Als Referenzwerte kommen insbesondere internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere und Rohstoffe sowie Indizes auf die genannten Instrumente in Betracht.

Weiters können auch Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Daneben dürfen auch Anteile an Investmentfonds bis zu 10 vH erworben werden.

Der direkt sowie indirekt über Anteile anderer Investmentfonds gehaltene Anteil an internationalen Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren darf 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Bei der Auswahl der Wertpapiere werden auch ethische, ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt. Ausschlusskriterien und Anforderungen an Schuldner und Unternehmen, in deren Anlageinstrumente direkt investiert wird, werden von einem unabhängigen Ethikkomitee festgelegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Verordnung (EU) 2017/1131 (GMF-VO) abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden. Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft,

aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei

denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen

für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,55 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen

werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,25 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Arete PRIME VALUES Income, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN 986054/ISIN AT0000973029 (EUR Ausschüttungsanteilscheine), WKN 974957/ISIN AT0000973037 (CHF Ausschüttungsanteilscheine – währungsgesichert), der WKN A1W9CW/ISIN AT0000A153J0 (Institutionelle Tranche, EUR Ausschüttungsanteilscheine) und WKN A2DMFR/ISIN AT0000A1U107 (Tranche für professionelle Anleger, EUR Thesaurierungsanteilscheine) in der Bundesrepublik Deutschland ist gemäß § 132 InvG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Arete PRIME VALUES Income werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann KAG agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufräge von Anteilsinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufrägen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann KAG in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann KAG eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann KAG www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise
- Sonstige Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsland des Fonds zu veröffentlichen sind.

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann KAG, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website www.gutmannfonds.at veröffentlicht.

Die übrigen oben angeführten Informationen an die Anteilinhaber bzw. Verkaufsunterlagen werden elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. Darüber hinaus steht die Veröffentlichung je nach den rechtlichen Vorgaben des deutschen KAGB auf der Website der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss ist dem am Erwerb eines Anteils Interessierten das Basisinformationsblatt in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter in der Schweiz

Der Vertreter ist Acolin Fund Services AG, Maintower, Thurgauerstrasse 36/38, CH-8050 Zürich.

2. Zahlstelle in der Schweiz

Die Zahlstelle in der Schweiz ist die Banque Cantonale Vaudoise, Place St-François 14, CH-1003 Lausanne.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Fondsbestimmungen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

4. Publikationen

Der Fonds betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform www.fundpublications.com.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. Der Inventarwert mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der elektronischen Plattform www.fundpublications.com publiziert. Die Preise werden täglich publiziert.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Der Anlagefonds sowie deren Beauftragten können Retrozessionen zur Entschädigung der Aktivität zum Angebot von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

Diese Entschädigung gilt für jedes Anbieten und jedes Werben für den Anlagefonds, einschliesslich jeder Art von Tätigkeit, welche auf den Verkauf des Anlagefonds abzielt, wie insbesondere die Organisation von Roadshows, die Teilnahme an Messen und Veranstaltungen, die Herstellung von Marketingmaterial, die Schulung von Vertriebspartnern, etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für das Angebot der kollektiven Kapitalanlage erhalten könnten.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für das Angebot der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.

Der Anlagefonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragten können mit Bezug auf das Angebot in der Schweiz oder von der Schweiz aus Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf den betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch den Anlagefonds bzw. dessen Verwaltungsgesellschaft sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);
- die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.]

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

7. Domizil

Das Domizil des Fonds ist Österreich.

8. Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (TER) wurde gemäß der aktuell gültigen „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) berechnet.

Für den Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2025:

AT0000973037	1,82%
AT0000A153J0	0,90%
AT0000A1U107	0,91%
AT0000973029	1,75%

9. Historische Performance

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Anteilklasse	Performancedaten (%)	Zeitraum
AT0000973037	-2,61%	01.01.2025 - 31.12.2025
	-0,86%	01.01.2024 - 31.12.2024
	2,06%	01.01.2023 - 31.12.2023
AT0000A153J0	-0,29%	01.01.2025 - 31.12.2025
	3,93%	01.01.2024 - 31.12.2024
	6,02%	01.01.2023 - 31.12.2023
AT0000A1U107	-0,32%	01.01.2025 - 31.12.2025
	3,63%	01.01.2024 - 31.12.2024
	5,61%	01.01.2023 - 31.12.2023
AT0000973029	-1,13%	01.01.2025 - 31.12.2025
	3,05%	01.01.2024 - 31.12.2024
	5,14%	01.01.2023 - 31.12.2023

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Arete PRIME VALUES Income (AT0000973037, AT0000973029, AT0000A153J0, AT0000A1U107)	Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586
Ökologische und/oder soziale Merkmale	
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u>91,32%</u> an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Rechnungsjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025.
Diese Information wurde im Rahmen des in Artikel 69 der Richtlinie 2009/65/EG genannten Jahresberichts (Rechenschaftsberichts), der Interessenten in der aktuellen Fassung bei der Gutmann KAG zur Verfügung steht, offengelegt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Die Investitionen dieses Finanzprodukts (mit Ausnahme der unter „#2 Andere Investitionen“ angeführten) sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet. Dieses Finanzprodukt investiert dahingehend in Emittenten mit sehr guten und guten Umwelt-, Sozial- und Governance- Bewertungen.

Die Bewertung erfolgt durch eine vom internen Research der Arete Ethik Invest AG erstellte Ethik-Analyse. Um investierbar zu sein, muss die Analyse durch ein unabhängiges Ethik-Komitee bestätigt werden. Die Analyse stellt zunächst fest, ob und inwieweit Ausschlusskriterien durch einen Emittenten tangiert werden. Es bewertet weiterhin Umwelt- und Sozialstandards des Emittenten hinsichtlich der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der Unternehmensprozesse entlang der Wertschöpfungskette. Die Grundsätze guter Unternehmensführung werden zum einen hinsichtlich der Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung als auch hinsichtlich des bekundeten Selbstverständnisses des Emittenten bewertet.

Die Ethik-Analyse beurteilt jedes mögliche Investment aus Sicht von fünf ethischen Perspektiven, die zum einen die Produkt- und Prozessebene der Unternehmenstätigkeit, den aktiven Schutz natürlicher Ressourcen sowie das Verantwortungsverständnis und die Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung anhand von 25 Einzelkriterien bewerten. Einzelkriterien erfahren dann ein besonderes Gewicht, wenn die Sektorenzugehörigkeit oder bestimmte relevante Unternehmenseigenschaften dies gebieten. Jedes Einzelkriterium wird mit einer entsprechenden Punktezahl versehen. In Summe muss die Punktezahl der fünf ethischen Perspektiven größer als 50 von maximal 100 Punkten sein, um grundsätzlich investierbar zu sein.

Grundlagen für die Ethik-Analyse sind zum einen der Geschäftsbericht der Emittenten mit weiteren Berichten wie Umweltreport und CSR-Report (Corporate Social Responsibility), zum anderen die umfassende Nachhaltigkeits-Analyse von ISS ESG. Als zentrale Elemente – zum Erkennen der Kommunikationskultur – gelten auch Angaben auf der Website der Unternehmung sowie aktuelle Presseberichte.

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden, wobei für in diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds Folgendes gilt: Auf Ebene des Investmentfonds wird zur Berechnung des Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, mindestens der in den Fondsdokumenten des Subfonds angeführte Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, herangezogen.

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) das soziale Ziel der **Förderung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhaltes und der Arbeitsbeziehungen**. Darüber hinaus trugen die nachhaltigen Investitionen zum ökologischen Ziel der **Förderung ökologisch proaktiver und innovativer Unternehmen und Staaten, insbesondere im Hinblick auf Biodiversität und Kreislaufwirtschaft** bei. Die nachhaltige Anlage trug zu diesen Zielen bei, in dem in Unternehmen und/oder Staaten investiert wurde, die in einem Sozial- und/oder Ökologie-Indikator eine Punktzahl von mindestens 3 von 6 möglichen Punkten erreichten, wobei beide Indikatoren basierend auf ausgewählten Bewertungskriterien der Ethik-Analyse berechnet wurden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bevor festgestellt wurde, ob ein Investment sozial und/oder ökologisch nachhaltig im Sinne der SFDR ist, wurde jeder Titel der Ethik Analyse unterzogen. Das heißt, für jeden Titel, der als mögliches Investment in Frage kam, wurden sowohl Ausschlusskriterien überprüft als auch eine Detailanalyse hinsichtlich der ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien vorgenommen. Diese Detailanalyse beinhaltete verpflichtende PAIs, ging aber über rein quantitative Daten hinaus. In Ergänzung zu PAIs, der Detailanalyse und den strengen Ausschlusskriterien stellt die qualitative Einschätzung des Experten-Gremiums sicher, dass keine ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden nehmen. Nur wenn ein Titel durch das unabhängige Ethik-Komitee mit mindestens „vertretbar“ bestätigt wurde, wurde geprüft, ob der Titel auch die weiteren Anforderungen an sozial und / oder ökologisch nachhaltige Investments im Sinne der SFDR erfüllt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR werden die gleichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wie für alle anderen Investitionen (mit Ausnahme der unter „#2 Andere Investitionen“ angeführten). Erhebliche nachteilige Auswirkungen (PAI), die für die Investitionen der Arete Ethik Invest AG relevant sind, unterliegen grundsätzlich einem regelmäßigen Monitoring, um deren Entwicklung im Zeitablauf einschätzen zu können. Nicht relevant sind alle PAI, die Immobilien (Real Estate) betreffen.

Darüber hinaus fließen folgende freiwillige bzw. verpflichtende PAI in die Ethik- Analyse mit ein:

- Treibhausgas-Emissionen Scope 1-3
- CO₂-Fußabdruck Scope 1-3
- THG-Intensität (Staaten und Unternehmen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Aktivitäten in Gebieten mit hoher Biodiversitätssensitivität
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und / oder über keine entsprechenden Richtlinien verfügen, um die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zu überwachen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Unternehmensaktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂- Emissionen
- Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
- Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
- Einkommensungleichheit (bei Staaten)
- Durchschnittlicher Score für Korruption (bei Staaten)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- Anteil von EU Green Bonds (sobald verfügbar)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte flossen in die interne Ethikbewertung ein, indem sie Menschenrechtsverletzungen ebenso Berücksichtigung in der Bewertung fanden wie die sozialen und ökologischen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, die Qualität der Verhaltenskodizes, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern sowie die Ausgestaltung der Corporate Governance und Managementsysteme. Grundlage hierfür bilden Informationen des externen Datenanbieters sowie internes Research und Expertise des Ethik- Komitees

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), die für die Investitionen der Arete Ethik Invest AG relevant und für die Daten verfügbar waren, unterlagen grundsätzlich einem regelmäßigen Monitoring, um deren Entwicklung im Zeitablauf einschätzen zu können. Nicht relevant waren alle PAI, die Immobilien (Real Estate) betreffen.

Darüber hinaus flossen PAI in die Ethik-Analyse mit ein. Dazu gehörten unter anderem:

- Treibhausgas-Emissionen Scope 1-3
- CO₂-Fußabdruck Scope 1-3
- THG-Intensität (Staaten und Unternehmen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Aktivitäten in Gebieten mit hoher Biodiversitätssensitivität
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und / oder über keine entsprechenden Richtlinien verfügen, um die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zu überwachen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Unternehmensaktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
- Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
- Einkommensungleichheit (bei Staaten)
- Durchschnittlicher Score für Korruption (bei Staaten)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- Anteil von EU Green Bonds (sobald verfügbar)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
2,4% Oesterreich, Republik Bundesanleihe 2013-2034/1	Staat	7,30%	AT
1% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2022 (2038)	Staat	6,44%	DE
1,35% Irland EO-Treasury Bonds 2018(31)	Staat	6,01%	IE
3,45% Spanien EO-Obligaciones 2024(34)	Staat	5,73%	ES
2,68% AXA S.A. EO-FLR Med.-T. Nts 04(09/Und.)	Finanzwesen	4,37%	FR
4,0068% AEGON Ltd. DL-FLR Nts 2004(14/Und.)	Finanzwesen	3,18%	BM
Arete PRIME VALUES Growth(EUR)(R)	Gemischte Fonds	3,13%	AT
PRIME VALUES Namens-Anteile A o.N.	Gemischte Fonds	2,16%	LU
6% ProCredit Holding AG Nachrang-Anleihe v.2016(2026)	Finanzwesen	2,10%	DE
5,25% Rexel S.A. EO-Notes 2023(23/30)	Industrie	2,08%	FR
4,25% ING Groep N.V. EO-FLR Med.T.Nts 24(30/35)	Finanzwesen	2,06%	NL
1,7% Irland EO-Treasury Bonds 2017(37)	Staat	1,92%	IE



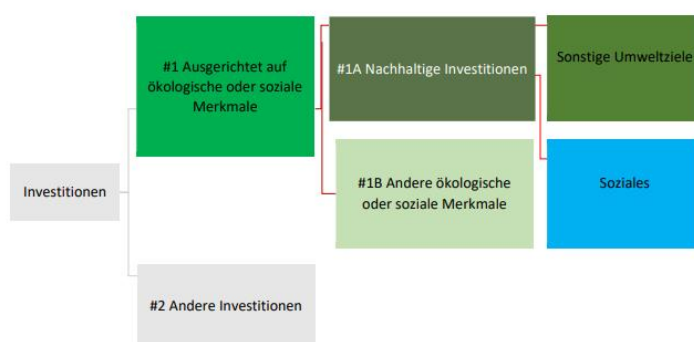
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 95,57% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert, wobei es sich bei 91,32% des Fondsvermögens um nachhaltige Investitionen (#1A) und bei 4,25% des Fondsvermögens um Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelt.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozialen nachhaltige Investitionen
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gemischte Fonds
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Rohstoffe
- Staat
- Technologie
- Nicht zuordenbar



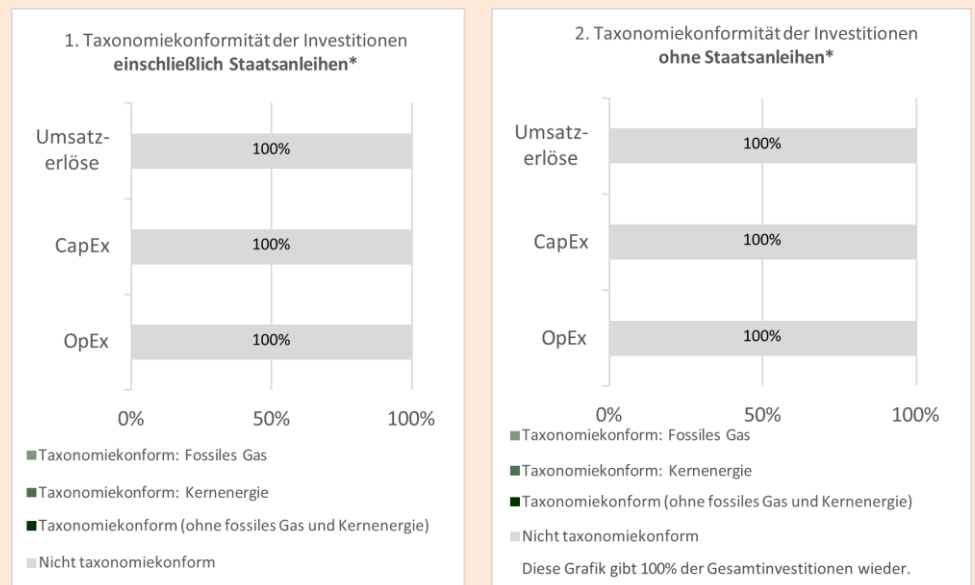
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieses Finanzprodukt strebte keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der Taxonomie konform sind, an und es bestand somit auch kein dahingehendes Mindestmaß

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Nein.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Produkt hat keine Investitionen in taxonomiekonforme wirtschaftliche Aktivitäten angestrebt und der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten betrug daher 0%.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an #1A Nachhaltigen Investitionen umfasste gemäß der oben erwähnten Bewertung durch die Ethik-Analyse sowohl ökologische als auch soziale Investitionen ohne Differenzierung. Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und auf soziale Ziele insgesamt betrug 91,32% der gesamten Investitionen. Das durch das Produkt verfolgte ökologische Ziel beinhaltete die Förderung

Unternehmen und Staaten nach Kriterien, die (derzeit) nicht in dieser Form in der Taxonomie definiert bzw. nach einer anderen Systematik abgebildet werden. Daher wurde bei der Investition in nachhaltige Investitionen dieses Produkts mit einem Umweltziel nicht spezifisch die Konformität mit der EU-Taxonomie angestrebt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an #1A Nachhaltigen Investitionen umfasste gemäß der oben erwähnten Bewertung durch die Ethik-Analyse sowohl ökologische als auch soziale Investitionen ohne Differenzierung. Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und auf soziale Ziele insgesamt betrug 91,32% der gesamten Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung einer Kombination der oben angeführten Ausschlusskriterien und des Positivkriterien-Ansatzes erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.